



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Katrinn Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Tom Rosenstein
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 21. Februar 2017

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend die Einrichtung von Behindertenparkplätzen:
a) auf Höhe des Anwesens Nöretherstraße 12**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anfrage eines Anwohners, wohnhaft Nöretherstraße 12, auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe seines Anwesens;

In Erwägung, dass sich die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe seines Anwesens als sehr hilfreich für ihn darstellt, zumal manchmal kein Parkplatz in direkter Nähe des Hauses zu finden ist;

In Anbetracht, dass der Antragsteller keine Garage oder eigenen Abstellplatz, wohl aber einen unbefristeten Behindertenparkausweis besitzt und somit die durch das Ministerielle Rundschreiben vom 3. April 2001 festgelegten Bedingungen erfüllt;

In Anbetracht, dass es sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt, den letzten der drei Parkplätze kommend von der Aachener Straße auf Höhe des Anwesens Nöretherstraße 12 auf der gegenüberliegenden Straßenseite als Behindertenparkplatz einzurichten;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des Polizeikommissars, des Behindertenbeirates sowie des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Nöretherstraße 12 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Nöretherstraße, auf Höhe des Anwesens Nr. 12, wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung und einem Zusatzschild Xc mit der Distanzangabe 7 m.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 22. März 2017



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister